

## **Antrag**

**der Abg. Frank Bonath und Stephen Brauer u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Finanzen**

### **Vorgänge in der Parkraumbewirtschaftungs-GmbH des Landes**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. worin sie das für eine solche Gesellschaft notwendige „besondere Landesinteresse“ an der Parkraumgesellschaft BW mbH (PBW) sieht;
2. wie viele und welche Geschäftsführerverträge insgesamt das Land seit 2011 fristlos gekündigt hat;
3. warum das bei der ehemaligen Geschäftsführung der PBW geschah;
4. was Anlass, Gegenstand und Ergebnis der Sonderprüfung bei der PBW war und welche Kosten diese verursacht hat;
5. inwieweit dabei private Daten von Mitarbeitern erhoben und ausgewertet wurden, z. B. auf Diensthandys, die zur privaten Nutzung zugelassen waren;
6. wenn ja, weshalb und auf welcher Rechtsgrundlage und unter Berücksichtigung der entsprechenden Bestimmungen des Datenschutzes;
7. wie hoch bei der durchgeführten Mitarbeiterbefragung die Beteiligung der Mitarbeiter war und ab welcher Beteiligungsquote hier und allgemein derartige Befragungen als verwertbar behandelt werden;
8. wie viele Mitarbeiter sich kritisch zur damaligen Geschäftsführung äußerten und warum das Ergebnis dieser Mitarbeiterbefragung laut Pressebericht dem Geschäftsführer nicht mitgeteilt wurde;
9. warum laut Pressebericht auf eine Anhörung des Geschäftsführers vor Entlassung verzichtet wurde, und wie das zu dem von der Landesregierung propagierten Werte- und Führungsverständnis passt;

Eingegangen: 15.9.2023/Ausgegeben: 16.10.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

10. inwieweit die Staatsanwaltschaft eingeschaltet wurde unter Darlegung, ob dies Ermittlungen auslöste und wenn ja, nach welchen Straftatbeständen;
11. inwieweit der damalige Amtschef des Finanzministeriums an dieser Entscheidung beteiligt war;
12. wie hoch die Kosten für die Interimsgeschäftsführung pro Monat sind und insgesamt seither anfielen;
13. in welcher Höhe Kosten für Anwälte bisher ausgelöst wurden;
14. ob bereits ein neuer Geschäftsführer gefunden wurde und wann dieser antritt;
15. welche Anforderungen an einen neuen Geschäftsführer gestellt werden unter Darlegung, ob die Stelle ausgeschrieben wurde und wenn nein, warum nicht.

15.9.2023

Bonath, Brauer, Fischer, Dr. Rülke, Dr. Schweickert,  
Reith, Haußmann, Hoher, Dr. Jung, Heitlinger, Haag FDP/DVP

#### Begründung

Der langjährige Geschäftsführer der Parkraumgesellschaft des Landes wurde im Herbst des Jahres 2022 plötzlich fristlos gekündigt, obwohl kurz zuvor sein Vertrag verlängert worden war. Laut Pressebericht in der Stuttgarter Zeitung vom 8. September 2023 klagen dieser und seine ebenfalls fristlos gekündigte damalige Assistentin gegen die Entlassungen. Weitere Informationen wurden nicht genannt. Dieser Antrag dient zur Beleuchtung dieser Vorgänge.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 10. Oktober 2023 Nr. FM5-3258-687/9 nimmt das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,  
zu berichten,*

*1. worin sie das für eine solche Gesellschaft notwendige „besondere Landesinteresse“ an der Parkraumgesellschaft BW mbH (PBW) sieht;*

Zu 1.:

Aufgabe der Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH (PBW) ist es, durch die Bewirtschaftung der ihr zugewiesenen Parkplatzflächen die erheblichen Kosten, die durch die Errichtung und Erhaltung dieser Flächen entstehen, zu reduzieren. Als GmbH kann die PBW in finanzieller und personeller Hinsicht flexibler handeln. Darüber hinaus sind die betrieblichen Strukturen einer GmbH am besten geeignet, wirtschaftliche Ergebnisse zu erzielen.

Jenseits der reinen Bewirtschaftung von ihr zugewiesenen Stellplätzen erbringt die PBW Dienstleistungen im Bereich der Mobilität, die eine Verknüpfung verschiedener Mobilitätsformen mit dem Parken zum Gegenstand haben, insbesondere die Errichtung und den Betrieb von Ladeinfrastruktur, die Entwicklung und Unterstützung von Mobilitäts- oder Verkehrsleitkonzepten und die Entwicklung und den Betrieb von Mobilitätsplattformen.

*2. wie viele und welche Geschäftsführerverträge insgesamt das Land seit 2011 fristlos gekündigt hat;*

Zu 2.:

Die (fristlose) Kündigung von Anstellungsverträgen von Geschäftsführungs- bzw. Vorstandsmitgliedern obliegt dem dafür nach Gesellschaftsvertrag bzw. Satzung sowie Gesetz zuständigen Organ des Unternehmens, nicht dem Land.

Bei landesbeteiligten Unternehmen wurde der damalige Vorstandssprecher der Südwestdeutsche Salzwerke AG (SWS AG) durch die SWS AG am 24. Juli 2015 mit sofortiger Wirkung *abberufen*. Grund für die Abberufung war das Urteil des Landgerichts Stuttgart vom 16. Juli 2015, durch das der damalige Vorstandssprecher wegen Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr zu einer Freiheitsstrafe von acht Monaten auf Bewährung verurteilt wurde. Der Fall wurde vom Unternehmen mit einer Ad-hoc-Mitteilung nach § 15 Wertpapierhandelsgesetz veröffentlicht.

Zur Personalie der ehemaligen Geschäftsführung der PBW sind keine weiteren Angaben möglich.

*3. warum das bei der ehemaligen Geschäftsführung der PBW geschah;*

Zu 3.:

Die Frage ist Gegenstand eines laufenden Gerichtsverfahrens, weshalb keine weiteren Ausführungen möglich sind.

*4. was Anlass, Gegenstand und Ergebnis der Sonderprüfung bei der PBW war und welche Kosten diese verursacht hat;*

Zu 4.:

Die Frage ist auch Gegenstand eines laufenden Gerichtsverfahrens, weshalb keine weiteren Ausführungen möglich sind. Die Kosten der Sonderprüfung stellen Geschäftsgeheimnisse der PBW dar, über die eine Auskunft nicht möglich ist.

*5. inwieweit dabei private Daten von Mitarbeitern erhoben und ausgewertet wurden, z. B. auf Diensthandy's, die zur privaten Nutzung zugelassen waren;*

*6. wenn ja, weshalb und auf welcher Rechtsgrundlage und unter Berücksichtigung der entsprechenden Bestimmungen des Datenschutzes;*

Zu 5. und 6.:

Die Fragen sind auch Gegenstand eines laufenden Gerichtsverfahrens, weshalb keine weiteren Ausführungen möglich sind.

*7. wie hoch bei der durchgeführten Mitarbeiterbefragung die Beteiligung der Mitarbeiter war und ab welcher Beteiligungsquote hier und allgemein derartige Befragungen als verwertbar behandelt werden;*

Zu 7.:

Die PBW musste die gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilung nach §§ 5 ff. Arbeitsschutzgesetz durchführen. Dazu gehört auch eine Analyse psychischer Belastungen am Arbeitsplatz, welche in der Regel durch eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt wird. Die Leistung wurde öffentlich ausgeschrieben. Ein in diesem Bereich renommiertes Unternehmen führte in der Folge eine sogenannte COPSOQ-Befragung durch und wertete sie aus. Der COPSOQ (Copenhagen Psychosocial Questionnaire) ist ein branchen- und berufsübergreifender Fragebogen. Er beruht auf dem wissenschaftlichen Modell einer Ursache-Wirkungs-Beziehung zwischen psychischen Arbeitsbedingungen (Belastungen) und Reaktionen der arbeitenden Menschen (Belastungsfolgen bzw. Beanspruchungen). Weitere Details können aufgrund des laufenden Gerichtsverfahrens nicht genannt werden.

8. *wie viele Mitarbeiter sich kritisch zur damaligen Geschäftsführung äußerten und warum das Ergebnis dieser Mitarbeiterbefragung laut Pressebericht dem Geschäftsführer nicht mitgeteilt wurde;*
9. *warum laut Pressebericht auf eine Anhörung des Geschäftsführers vor Entlassung verzichtet wurde, und wie das zu dem von der Landesregierung propagierten Werte- und Führungsverständnis passt;*
10. *inwieweit die Staatsanwaltschaft eingeschaltet wurde unter Darlegung, ob dies Ermittlungen auslöste und wenn ja, nach welchen Straftatbeständen;*
11. *inwieweit der damalige Amtschef des Finanzministeriums an dieser Entscheidung beteiligt war;*

Zu 8. bis 11.:

Die Fragen sind ebenfalls Gegenstand eines laufenden Gerichtsverfahrens, weshalb keine weiteren Ausführungen möglich sind.

12. *wie hoch die Kosten für die Interimgeschäftsführung pro Monat sind und insgesamt seither anfielen;*

13. *in welcher Höhe Kosten für Anwälte bisher ausgelöst wurden;*

Zu 12. und 13.:

Die Kosten der Sonderprüfung sowie der Interimgeschäftsführung stellen Geschäftsgeheimnisse der PBW dar, über die eine Auskunft nicht möglich ist.

14. *ob bereits ein neuer Geschäftsführer gefunden wurde und wann dieser antritt;*

15. *welche Anforderungen an einen neuen Geschäftsführer gestellt werden unter Darlegung, ob die Stelle ausgeschrieben wurde und wenn nein, warum nicht.*

Zu 14. und 15.:

Die Position der Geschäftsführung der PBW wurde ausgeschrieben. Anforderungen waren insbesondere Studium/Ausbildung, Erfahrungen im unternehmerischen Bereich, wirtschaftliche Denkweise sowie Führungs- und Sozialkompetenzen. Das Verfahren wurde über eine Personalagentur durchgeführt. Im Aufsichtsrat präsentierten sich mehrere Kandidatinnen und Kandidaten, von denen der Aufsichtsrat eine Person auswählte. Die neue Geschäftsführung wird aufgrund einer längeren Kündigungsfrist am 1. Januar 2024 ihren Dienst antreten.

Dr. Splett

Staatssekretärin